

RÜRUP-RENTE

Auch als Basis-Rente bekannt, ist die Rürup-Rente eine neue, ab 2005 allen Bundesbürgern vor Erreichen des Rentenalters zugängliche Form der staatlich geförderten Altersversorgung.

Ab dem 01.01.2006 wird jeder eingezahlte EURO auch als Sonderausgabe für die Altersvorsorge steuerlich anerkannt.

Maximaler Betrag der steuerlichen Förderung ist EUR 20.000 bei Alleinstehenden bzw. EUR 40.000 bei Verheirateten.

2007 werden von den vorgenannten Höchstbeträgen 64% steuerlich anerkannt.

Die Förderquote steigt bis zum Jahr 2025 jährlich um 2%

Die ausgezahlte Rente muss komplett versteuert werden, ab 2007 beginnend in Höhe von 54% bis zu 100% ab dem Jahr 2040.

Freibeträge sind u.U. zu berücksichtigen.

Die Basis-Rente kann → nicht vererbt, beliehen, kapitalisiert, übertragen oder verpfändet werden.

Es besteht Insolvenzschutz und Verwertungsschutz im Falle Hartz IV.

Was geschieht, wenn ich vor dem Ruhestand an mein Geld muss?

Das ist nicht möglich. Sie können den Vertrag jedoch flexibel besparen, was besonders bei Einmalbeiträgen interessant sein kann und z.B. auch mal ein Jahr mit der Beitragszahlung aussetzen.

Kann ich meinen Vertrag an meinen Ehegatten oder meine Kinder vererben?

Nein, lediglich wenn eine zusätzliche Hinterbliebenenversorgung vertraglich vereinbart wurde, erhält der Ehepartner Leistungen aus dem Vertrag.